



Stadt Bergneustadt

Der Bürgermeister

Bergneustadt, 08.08.2012

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen FB 2/ 70-10-01

Beschlussvorlage Nr. 1081/2012
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Arbeitsgruppe Satzungen, Gebühren, BBH	23.08.2012	Vorberatung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	03.09.2012	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	12.09.2012	Vorberatung
Rat	19.09.2012	Entscheidung

Beschlussvorlage

Straßenreinigung

hier: Gebührenbedarfsberechnung 2013

7. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 20.09.2007 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt die Gebührenbedarfsberechnung 2013 vom 16.07.2012.

2. Der Rat beschließt folgende neue Gebührensätze ab 01.01.2013:

Kehrdienstgebühren

- Anliegerstraßen	0,71 EUR/m
- Innerörtliche Straßen	
- wöchentliche Reinigung	1,20 EUR/m
- zweiwöchentliche Reinigung	0,60 EUR/m
- Überörtliche Straßen	
- wöchentliche Reinigung	1,00 EUR/m
- zweiwöchentliche Reinigung	0,50 EUR/m
- Fußgängerzone	2,30 EUR/m
- Gehwege	1,56 EUR/m

Winterdienstgebühren

- Anliegerstraßen	2,37 EUR/m
- Innerörtliche Straßen	2,01 EUR/m
- Überörtliche Straßen	1,66 EUR/m
- Fußgängerzone	2,37 EUR/m
- Gehwege	0,58 EUR/m

3. Mehr- oder/und Minderausgaben/-einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder –zuführung auszugleichen.
4. Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 7. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 20.09.2007 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung).
5. Im Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung wird im Ortsteil Bergneustadt hinter der Zeile mit der Angabe „Im Stadtgraben“ und vor der Angabe „Im Strick“ eine neue Zeile mit folgenden Angaben eingefügt:

„Im Stadtgraben (Stichweg)	A	W	1“
----------------------------	---	---	----

Gerhard Halbe

Erläuterungen:

1. Die als Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2013 stellt die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung und die notwendigen Gebühreneinnahmen dar.

Folgende Kostenveränderungen sind zu erwarten:

Kostenart	2012	2013	Veränderung	
	in €	in €	in €	in %
Verwaltungskosten	60.400	65.300	+ 4.900	+ 8,11
Unternehmerleistungen Kehrdienst	2.500	2.200	- 300	- 12,00
Sonderreinigung Gehwege	3.900	3.500	- 400	- 10,26
Kehrdienst durch Stadt Gummersbach	59.300	59.600	+ 300	+ 0,51
Behältermiete, Transport u. Verwertung Kehrgut	5.400	5.400	+/- 0	- 0
Kehrdienstaufwendungen des BBH	7.400	6.200	- 1.200	- 16,22
Winterdienstaufwendungen des BBH	236.800	222.300	- 14.500	- 6,12
Sonstige Winterdienstaufwendungen	135.500	115.500	- 20.000	- 14,76
Winterdienst Gehwege	12.300	9.300	- 3.000	- 24,39
Kosten insgesamt	523.500	489.300	- 34.200	- 6,53

Zu den Kostenveränderungen ist Folgendes anzumerken:

- Die Verwaltungskosten werden für das Jahr 2013 mit einem überarbeiteten, detaillierteren Verrechnungsschlüssel auf Basis der NKF-Daten für den Gebührenhaushalt Straßenreinigung berechnet und führen zu einer Erhöhung der internen Leistungsverrechnung. Ab der Kalkulation 2013 werden die als prozentuale Basis dienenden Stundenaufwendungen des BBH mit einem Durchschnittswert der letzten 3 Jahre angesetzt, um Schwankungen durch stark vermehrten Wintereinsatz u.ä. zu mindern. Grundlage sind die auf Kostenstellen und Produkten gebuchten genau zuzuordnenden Aufwendungen für diesen Bereich.
- Die Sonderreinigung Gehwege wird (im Rahmen der jährlichen Sonderreinigung des Rathausplatzes durch einen Unternehmer) ab 2012 in besonders exponierten Bereichen auf den neu angelegten Gehwegen im Innenstadtbereich mit Spezialgeräten durchgeführt.
- Bedingt durch die strengen Winter 2009/2010 und 2010/2011 mit überdurchschnittlich gestiegenem Arbeitseinsatz des BBH (sowie damit verbundenen erhöhten Kosten für Wartung Winterdienstgeräte, LKW), vermehrter Rufbereitschaft usw., kam es für diese Jahre zu erhöhten Stundenansätzen. Da sich der Arbeitseinsatz des BBH für die Gebührenkalkulation aus dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre errechnet, ergab sich in den Vorjahren eine Steigerung des Durchschnittswerts. Trotz des milden letzten Winter mit wesentlich geringerem Arbeitseinsatz verbleibt ein relativ hoher Durchschnittswert. Durch diese Berechnung werden aber extremere Schwankungen bei den Gebührensätzen (durch Winter mit extrem hohen oder auch niedrigen Stundenansätzen) weitestgehend vermieden.
- Die sonstigen Winterdienstaufwendungen (u.a. für Unternehmerleistungen, Streusalz usw.) können nach starken Steigerung in den Vorjahren für das Jahr 2013 wieder auf „Normalwerte“ zurückgeführt werden, wodurch sich für die Kalkulation eine Reduzierung um 20.000 € ergibt.

- Neu ab dem Jahr 2011 ist die Position „Winterdienst Gehwege“, bei der ab Januar die Räum- und Streupflicht der Anlieger bestimmter Straßen auf die Stadt zurückgenommen wurde. Der Winterdienst wird für die Stadt durch einen Unternehmer ausgeführt. Durch die derzeit vorliegenden Zahlen für das Jahr 2011 sowie den Winter 2011/2012 wird für die Planung 2013 von einem geringeren Ansatz ausgegangen.
- Nach § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG sind Kostenüber- und –unterschreitungen innerhalb eines 3 Jahreszeitraums auszugleichen (siehe auch Ziffer 3.1 der Gebührenbedarfsberechnung).

Der Überschuss des Jahres 2010 beim Kehrdienst und der Fehlbetrag beim Winterdienst werden in die Kalkulation **2013** gebührenwirksam eingestellt. Somit sind bis einschließlich des Jahresabschlusses 2010 sämtliche Kostenabweichungen in die Gebührenbedarfsberechnungen eingestellt.

Da für das Jahr 2010 noch kein Jahresabschluss nach NKF vorliegt, ist das Jahresergebnis für das Jahr 2010 mit den aktuellen Werten, die zum Zeitpunkt Juli 2012 vorlagen, aus der Buchführung ermittelt. Dieses Ergebnis gilt als endgültiger Jahresfehlbetrag des Jahres 2010 für die Einstellung in die Gebührenbedarfsberechnung 2013. Somit ergibt sich ein Überschuss 2010 für den Kehrdienst i. H. v. 19.583,42 € und ein Fehlbetrag beim Winterdienst von 87.050,03 € Diese Beträge sind nach § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG in die Gebührenbedarfsberechnung des Jahres 2013 eingerechnet.

Zur Entwicklung der Gebührensätze ab 2008 wird auf die Anlage 4 verwiesen.

2. Nach der baulichen Fertigstellung wurden die auf dem ehemaligen Grundstück der Kölner Str. 217 neu errichteten Parkplätze und der Stichweg aufgrund eines Ratsbeschlusses dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Der Stichweg wird als neu errichtete Verkehrsfläche in das Straßenverzeichnis der Stadt Bergneustadt für die Straßenreinigung aufgenommen.

Mitzeichnungen			
<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtkämmerer	Datum	<input type="checkbox"/>
			Fachbereich 3
			Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 1	Datum	<input checked="" type="checkbox"/>
			Fachbereich 4
			Datum